

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nossendorf
vom 19.10.2022

VO/GV 06/22/060

Top 6.5 Beratung über die Ehrenordnung

Das Ehrungen für Beschäftigte der Gemeinde nicht erlaubt sind, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, löst Unverständnis bei den Gemeindevertretern aus. Auf Grund der Preisentwicklungen in den letzten Jahren sind die Höhe für die Zuwendungen anzupassen.

Die Ehrenordnung der Gemeinde Nossendorf vom 28.02.2018 soll wie folgt geändert werden: 1.a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Zum 80. Geburtstag überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Gemeindevertreter/in die Glückwünsche der Gemeinde, verbunden mit einem Blumenstrauß oder einem Präsent bis 50,00 Euro.

1.b).....

ein Glückwunschsreiben und ein Präsent bis 50,00 Euro....

1.c)...

- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (bis 50,00 Euro).

2.a) Satz 2:

Ein Grabgebilde (50,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

2.b) Satz 2:

Ein Grabgebilde (50,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

3. Satz 1:

Neben den Ehrungen durch das Land und dem Feuerwehrverband ehrt die Gemeinde verdiente Feuerwehrleute mit einer Dienstzeit von 25, 40, 50, 60, 70 ... Jahren mit einer Laudatio durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und einem Präsent bis 50,00 Euro.

3. Satz 2:

Im Falle der Ernennung und Verabschiedung der Wehrführerin/des Wehrführers bzw. deren Stellvertreter wird mit einem Blumenstrauß (bis 50,00 Euro) gedankt bzw. gratuliert.

...

3. letzter Absatz:

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen mit Funktion (Wehrführer und Stellvertreter, Maschinist) legt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister am Grab einen Kranz (bis 50,00 Euro) nieder. Ein Nachruf in der Tagespresse gehört ebenso dazu.

4: wird ersatzlos gestrichen.

Somit wird aus Punkt 5, Punkt 4, aus Punkt 6 wird Punkt 5 und aus Punkt 7 wird Punkt 6.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich gleich einen Beschluss für die neue Ehrenordnung zu fassen, damit diese umgehend Gültigkeit hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Ehrenordnung, mit den o. a. Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	-	-